Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates

Datum	Dienstag, den 19.12.2023
Uhrzeit	19:30 Uhr
Ort	Sitzungssaal, Königstraße 29/1, 71139 Ehningen

GEMEINDE EHNINGEN

TOP 1

Bekanntgaben und Anfragen

TOP 2

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
Vorlage: 629/2023

TOP 3

Kesselsanierung Bauhof mit Einbau WMP und Warmwasserbereitung
- Vergabe der Heizung- und Sanitärinstallation
Vorlage: 627/2023

TOP 4

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
- Veränderung von § 41 Höhe der Einleitungsgebühr
Vorlage: 625/2023

TOP 5

Überprüfung von Gebühren und Steuersätzen | Wasserzins
Vorlage: 626/2023

TOP 6

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ehningen sowie der Finanzplanung bis 2027

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2027

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2027
Vorlage: 620/2023

Hierzu lade ich Sie herzlich ein.

Ehningen, 07.12.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 629/2023	
Amt / Sachgebiet:	Hauptamt
Bearbeiter*in:	Steimle, Bärbel
Aktenzeichen:	022.31
Sitzungstermin:	19.12.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Beschlussvorschlag:

Einleitung:

Der Verwaltungsausschuss hat in der nicht öffentlichen Sitzung am 28.11.2023 einen Beschluss gefasst, der öffentlich bekannt zu geben ist.

Sachverhalt:

Es wurde die Entfristung eines Arbeitsverhältnisses.zum 01.01.2024 beschlossen.

Aufgestellt:
Ehningen, 07.12.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 627/2023	
Amt / Sachgebiet:	Bauamt
Bearbeiter*in:	Häring, Dan
Aktenzeichen:	771.32
Sitzungstermin:	19.12.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Kesselsanierung Bauhof mit Einbau WMP und Warmwasserbereitung - Vergabe der Heizung- und Sanitärinstallation

Beschlussvorschlag:

Die Kesselsanierungsarbeiten sollen an die Kern Haustechnik GmbH, Pfalzgrafenweiler, zum Angebotspreis von brutto 149.176,28 € vergeben werden.

Einleitung:

Die Heizungsanlage des Bauhofs ist in die Jahre gekommen und muss saniert werden. Zudem werden Lufterhitzer in den Werkstätten erneuert.

Frühere Beratungen:

keine

Sachverhalt:

Die Konzeption der Heizungsanlage wird durch Herrn Roger Lutz vom IBV Lutz GmbH aus Gerlingen in der Sitzung näher erläutert.

Umweltauswirkungen:

Geringerer CO_2-Ausstoß aufgrund höherer regenerativer Anteile.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für 2023 sind für diese Maßnahme 100.000 € eingestellt. Die Kostenberechnung sowie das günstigste und einzige Angebot liegt bei rund 149.000 €.

Für diese Maßnahme liegt ein Fördermittelbescheid in Höhe von 33.000 € vor. Somit müssen im Haushalt noch zusätzliche Mittel von rund 16.000 € bereitgestellt werden.

Aufgestellt:
Ehningen, 07.12.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: 441_Vergabevorschlag Heizung Sanierung Kesselanlage Bauhof Ehningen 23.11.28

IBV LUTZ
Ingenieurbüro für Versorgungstechnik GmbH

Vergabevorschlag

Projekt: **Kesselsanierung Bauhof Ehningen**
Ehningen

Gewerk: **Heizungsanlagen**

Datum der Abgabe: 28.11.2023

Ausschreibungsart: Beschränkte Ausschreibung

Aufgeforderte Firmen: 7
Abgegebene Angebote: 1

Angebote brutto:

Rang	Beiter Nr.	Bieter	Angebotssumme ungeprüft brutto	Angebotssumme geprüft brutto	
1	1	Kern Haustechnik GmbH 72285 Pfalzgrafenweiler	149.203,47 €	149.176,28 €	100%

Kostenansatz: gem. Kostenberechnung vom 29.10.2023 (brutto) 149.763,14 € 100,4%

Vergabevorschlag: Kern Haustechnik GmbH
72285 Pfalzgrafenweiler, Dieselstr.16

Vergabesumme brutto **149.176,28 €**

Bemerkung: Das Angebot ist vollständig. Die Leistungsfähigkeit der Firma Kern Haustechnik GmbH, Pfalzgrafenweiler ist uns bekannt. Der Zuschlag sollte deshalb erteilt werden an den einzigen Bieter.

Aufgestellt: Gerlingen, 28.11.2023
IBV-Lutz GmbH

Roger Lutz

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 625/2023	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Bär, Sabrina
Aktenzeichen:	700.11
Sitzungstermin:	19.12.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
- Veränderung von § 41 Höhe der Einleitungsgebühr

Beschlussvorschlag:
Der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Die Satzung wird wie folgt geändert:

Gemeinde Ehningen
Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)
vom 24.10.2000, zuletzt geändert am 29.11.2022

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 14, 15, 17 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen in seiner Sitzung vom 19.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

§ 41 erhält folgende Fassung:

§ 41
Höhe der Einleitungsgebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) sowie die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt ab dem 01.01.2024 je m³ Abwasser 2,30 Euro

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt ab dem 01.01.2024 je m² abflussrelevante Fläche und Jahr 0,23 Euro

(3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 4) beträgt ab dem 01.01.2024 je m³ Abwasser:

a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen 35,00 Euro
b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 3,77 Euro
c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist 52,50 Euro

(4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Ausgefertigt:
Ehningen, den 20.12.2023

Lukas Rosengrün
- Bürgermeister -

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Einleitung:

Seit dem Jahr 2010 werden die Abwassergebühren getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (gesplittete Abwassergebühr) erhoben.

Auf Basis dieser Rechtslage wurden die Abwassergebühren auch für 2024 neu kalkuliert; die Abwassersatzung ist dementsprechend zu ändern.

Sachverhalt:

1.1. Gebühren seit 2018

	2018	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**
- Schmutzwasser-gebühr	2,08 €/cbm	2,08 €/cbm	1,95 €/cbm	1,98 €/cbm	1,77 €/cbm	2,10 €/cbm
- Niederschlags-gebühr	0,27 €/m²	0,27 €/m²	0,25 €/m²	0,23 €/m²	0,20 €/m²	0,22 €/m²
- Gebührensatz für die dezentrale Schmutz-wasserbeseitigung	3,43 €/cbm	3,43 €/cbm	3,44 €/cbm	3,50 €/cbm	3,36 €/cbm	3,74 €/cbm

2.2 Neukalkulation 2024

Die zeitnahen Verrechnungen der jährlichen Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen sind mit ursächlich für Gebührenschwankungen.
In der vorliegende Kalkulation 2024 wird eine Kostenüberdeckung in Höhe von 94.017,02 € verrechnet (Anlage 1).

2.3 Vergleich mit anderen Gemeinden:
Anlage 2 zeigt die Gebührensätze der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr anderer Kommunen.

Aufgestellt:
Ehningen, 07.12.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2024

Laufende Kosten		
Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	874.104,37
	laufende Einnahmen	0,00
	Summe	874.104,37
Summe laufende Kosten		874.104,37 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	294.861,80
	Summe	294.861,80
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-142.022,31
	Summe	-142.022,31
Fremdkapitalverzinsung		
	Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	83.051,20
	Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-39.421,70
	Summe	43.629,50
Summe kalkulatorische Kosten		196.468,99 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		**1.070.573,35 €**
Bemessungsgrundlage		**446.642 m³**
Kostendeckender Gebührensatz		**2,3969 €/m³**
	Übertragung der Kostenüberdeckung aus Vorperioden	
	Kostenüberdeckung	**-42.454,39 €**
		446.642 m³
	Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	-0,09505 €
	Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich	**2,3019 €/m³**

Gebührensatz für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung 2024

Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	2.816,20
	laufende Einnahmen	0,00
	Summe	2.816,20
Summe laufende Kosten		2.816,20 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	373,10
	Summe	373,10
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-47,50
	Summe	-47,50
Fremdkapitalverzinsung		
	Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	91,89
	Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-29,23
	Summe	62,67
Summe kalkulatorische Kosten		388,26 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		**3.204,46 €**
Bemessungsgrundlage		**822 m³**
Kostendeckender Gebührensatz		**3,8984 €/m³**
Übertragung der Kostenüberdeckung aus Vorperioden		
Kostenüberdeckung		**-100,81 €**
Bemessungsgrundlage		**822 m³**
Zusatzaufwand je Gebühreneinheit		-0,12 €
Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich		**3,7757 €/m³**

Gebührensatz für die Niederschlagswasserbeseitigung 2024

Laufende Kosten		
	laufende Betriebskosten	113.533,36
	laufende Einnahmen	0,00
	Summe	113.533,36
Summe laufende Kosten		113.533,36 €
Kalkulatorische Kosten		
Kalkulatorische Abschreibung des Anlagevermögens		
	Abschreibungsbeträge	144.776,74
	Summe	144.776,74
Kalkulatorische Auflösung der Zuwendungen		
	Auflösungsbeträge	-63.425,34
	Summe	-63.425,34
Fremdkapitalverzinsung		
	Zinsen auf Restbuchwerte des Anlagevermögens	42.650,29
	Zinsen auf Restbuchwerte der Auflösungsreste	-17.328,90
	Summe	25.321,39
Summe kalkulatorische Kosten		106.672,80 €
Kostenträgerrechnung		
Summe Kosten		**220.206,16 €**
Bemessungsgrundlage		**709.468 m²**
Kostendeckender Gebührensatz		**0,3104 €/m²**
	Übertragung der Kostenüberdeckung aus Vorperioden	
	Kostenüberdeckung	**-51.461,82 €**
	Bemessungsgrundlage	**709.468 m²**
	Zusatzaufwand je Gebühreneinheit	-0,0725 €
	Kostendeckender Gebührensatz mit Ausgleich	**0,2378 €/m²**

Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr - Übersicht 2023

	Schmutzwasser Euro/m³	**Niederschlagswasser Euro/m²**
Aidlingen	2,87	**0,83**
Altdorf	2,68	0,57
Bondorf	2,27	0,40
Deckenpfronn	2,35	0,43
Ehningen	**2,30**	**0,23**
Gärtringen	1,84	0,44
Gäufelden	**1,14**	0,39
Grafenau	2,64	0,66
Hildrizhausen	2,13	0,40
Holzgerlingen	1,29	0,60
Jettingen	1,34	0,53
Magstadt	2,30	0,37
Mötzingen	1,42	0,63
Nufringen	1,98	0,46
Renningen	1,74	0,29
Rutesheim	2,11	0,58
Schönaich	1,74	0,53
Steinenbronn	2,64	0,35
Waldenbuch	1,93	0,53
Weil der Stadt	**2,99**	0,41
Weil im Schönbuch	2,19	0,59
Weissach	2,32	0,40
Böblingen	1,73	0,32
Herrenberg	1,38	0,31
Leonberg	2,38	0,64
Sindelfingen	1,51	0,37
niedrigster Wert	**1,14**	**0,23**
höchster Wert	**2,99**	**0,83**
Durchschnittswert	**2,05**	**0,47**

Aufgestellt:
Ehningen den 28.11.2023/bär

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 626/2023	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Bär, Sabrina
Aktenzeichen:	815.31
Sitzungstermin:	19.12.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Überprüfung von Gebühren und Steuersätzen | Wasserzins

Beschlussvorschlag:

1. Von den Ausführungen zur Kalkulation des Wasserzinses für das Jahr 2024 wird Kenntnis genommen.

2. Der Wasserzins bleibt unverändert bei 1,70 Euro/cbm.

Einleitung:

Die Höhe des Wasserzinses wird durch Gebührenkalkulation überprüft.
Über das Ergebnis dieser Kalkulation soll beraten und entschieden werden.

Sachverhalt:

1.1 Das Rechnungsjahr 2022 ergibt voraussichtlich (vorbehaltlich der steuerlichen Abschlussprüfung) einen Jahresverlust von 14.922,29 Euro. Das endgültige Jahresergebnis kann erst mit dem Jahresabschluss festgestellt werden. Der Gewinnvortrag beim Eigenbetrieb Wasserversorgung beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich 192.797,26 Euro. Im Erfolgsplan 2023 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant. Unsicherheiten bestehen dabei hinsichtlich der Wasserabgabe und bei den Ausgaben für Schäden im Verteilungsnetz.

Unter Zugrundelegung der Planvorgaben wird der Gewinnvortrag auf 42.797,26 Euro verringert. Für das Jahr 2024 wird keine Erhöhung des Wasserzinses vorgeschlagen.

Anlage 1 zeigt die Kalkulation.
Der Entwurf des Erfolgsplanes 2024 ist als Anlage 3 beigefügt.

2.2 Der Wasserzins ist seit dem Jahr 2004 unverändert.

2.3 Vergleich mit anderen Gemeinden:
Anlage 2 zeigt die Gebührensätze anderer Kommunen.

Aufgestellt:
Ehningen, 07.12.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: Anlage 1_Kalkulation Wasserzins 2024
Anlage 2_Wasserzins_Übersicht 2023 - Vergleich mit anderen Gemeinden
Anlage 3_Erfolgsplan 2024 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Anlage 1 zur Vorlage 626/2023
GR 19.12.2023

Kalkulation Wasserzins 2024

Beleuchtung/Strom	33.750,00	Euro
Aufw. bez. Leist. Waren	5.000,00	Euro
Fremdwasserbezug	290.000,00	Euro
Löhne und Gehälter	174.153,00	Euro
Aus- u. Fortbildung, Umschulung	500,00	Euro
Besonderer Verw. Und Betriebsaufwand	11.000,00	Euro
Abschreibungen	222.372,00	Euro
Versicherungen	2.100,00	Euro
Fahrzeugkosten	6.300,00	Euro
Unterhaltung bew. Vermögensgegenstände	1.500,00	Euro
Erwerb von GWV	2.000,00	Euro
Aufw. für Dienstleistungen	4.000,00	Euro
Unterhaltung der Wassergewinnungsanlagen	31.450,00	Euro
Unterhaltung der Verteilungseinrichtungen	106.600,00	Euro
Unterhaltung der Hochbehälter	34.250,00	Euro
Unterhaltung der Meßeinrichtung	8.000,00	Euro
Bauhofleistungen	5.000,00	Euro
Erstattungen an Gemeinden	51.800,00	Euro
Lizenzen/Konzessionen	20.000,00	Euro
Zinsen für Fremdkredite	53.600,00	Euro
Zinsen für Kredite der Gemeinde	0,00	Euro
Rechts- und Beratungskosten	20.000,00	Euro
Sonstige Steuern	165,00	Euro
Summe der Aufwendungen	**1.083.540,00**	**Euro**

Auflös.empf.Ertragszuschüsse	32.000,00	Euro
Grundgebühr	12.000,00	Euro
Erstattungen aus Verrechnungen	3.100,00	Euro
Andere betriebliche Erträge	4.000,00	Euro
Jahresverlust	150.000,00	Euro
Voraussichtlicher Ertrag ohne Tarifabnehmer	**201.100,00**	**Euro**

Über Gebühren abzudecken	882.440,00	Euro
JAHRESVERBRAUCH 2024	509.131	cbm
WASSERZINS 2024	1,73	Euro/cbm

Anlage 2 zur Vorlage 626/2023
GR 19.12.2023

Wasserzins - Übersicht 2023

	Wasserzins Euro/m³ (netto)
Aidlingen	2,56
Altdorf	2,23
Bondorf	2,11
Deckenpfronn	1,95
Ehningen	1,70
Gärtringen	1,99
Gäufelden	2,00
Grafenau	2,92
Hildrizhausen	1,75
Holzgerlingen	2,13
Jettingen	1,97
Magstadt	1,70
Mötzingen	2,38
Nufringen	2,20
Renningen	**1,66**
Rutesheim	2,20
Schönaich	2,10
Steinenbronn	2,05
Waldenbuch	2,28
Weil der Stadt	2,25
Weil im Schönbuch	2,80
Weissach	2,26
Böblingen	**2,94**
Herrenberg	2,36
Leonberg	2,20
Sindelfingen	2,69
niedrigster Wert	**1,66**
höchster Wert	**2,94**
Durchschnittswert	**2,21**

Aufgestellt:
Ehningen, den 28.11.2023/bär

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung 2024

GEMEINDE EHNINGEN

Nr.		Vorläufiges Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
		1	2 [1]	3	4 [2]	5	6
1	Umsatzerlöse	847.052,33	888.150	926.440	1.028.140	1.028.140	1.028.140
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	4.550,26	14.500	7.100	7.100	7.100	7.100
5	Materialaufwand	-394.600,76	-420.250	-522.550	-475.250	-475.250	-475.250
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-238.111,31	-276.250	-331.250	-331.250	-331.250	-331.250
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-156.489,45	-144.000	-191.300	-144.000	-144.000	-144.000
6	Personalaufwand	-154.647,07	-168.935	-174.153	-174.153	-174.153	-174.153
a)	Löhne und Gehälter	-120.177,57	-131.728	-135.693	-135.693	-135.693	-135.693
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-34.469,50	-37.207	-38.460	-38.460	-38.460	-38.460
	davon für Altersversorgung	-10.457,12	-10.867	-10.989	-10.989	-10.989	-10.989
7	Abschreibungen	-225.203,63	-222.400	-222.372	-222.372	-222.372	-222.372
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-225.203,63	-222.400	-222.372	-222.372	-222.372	-222.372
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	sonstige betriebliche Aufwendungen	-91.303,72	-102.600	-110.400	-109.400	-109.400	-109.400
9	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	92,60					
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen						
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	31.505,93	32.000				
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	-22.796,85	-20.000	-53.600	-53.600	-53.600	-53.600
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
15	Ergebnis nach Steuern						
16	sonstige Steuern	-9.571,38	-465	-465	-465	-465	-465
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-14.922,29	0	-150.000	0	0	0
	nachrichtlich						
18	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	0	0	0	0	0
19	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	0	0	0	0	0

[1] Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans

[2] Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".

Sitzungsvorlage Gemeinderat Vorlage Nr. 620/2023	
Amt / Sachgebiet:	Kämmerei
Bearbeiter*in:	Widenmaier, Jochen
Aktenzeichen:	902.41
Sitzungstermin:	19.12.2023 GR
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

GEMEINDE EHNINGEN

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Ehningen sowie der Finanzplanung bis 2027

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung sowie der Finanzplanung bis 2027

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2024 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung sowie der Finanzplanung bis 2027

Beschlussvorschlag:

1. Für das Haushaltsjahr 2024 wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

   Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	30.266.050
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 32.830.178
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**- 2.564.128**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**0**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**- 2.564.128**

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	29.645.161
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 32.311.265
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**- 2.666.104**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	219.735
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 4.682.540
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 4.462.805**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo 2.3 und 2.6) von	**- 7.128.909**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 375.000
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**- 375.000**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo 2.7 und 2.10) von	**- 7.503.909**

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.443.917 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 €

2. Der Finanzplanung bis 2027 aus dem Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt wird zugestimmt.

3. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Wasserversorgung** für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	933.540 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.083.540 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**-150.000 €**

B. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit	907.540 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-807.568 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**99.972 €**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.172.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-1.172.000 €**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-1.072.028 €**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.335.018 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-262.990 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**1.072.028 €**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**0 €**

C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.335.018 €

D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 850.000 €

4. Der Finanzplanung bis 2027 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

5. Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 hat der Gemeinderat am 19. Dezember 2023 den Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

A. Erfolgsplan

1.1 Gesamtbetrag der Erträge	1.640.038 €
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	-1.640.038 €
1.3 Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	**0 €**

B. Liquiditätsplan

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftsstätigkeit	1.352.391 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.037.058 €
2.3 Veranschlagter Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	**315.333 €**
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-673.000 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	**-638.500 €**
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	**-323.167 €**
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	891.807 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-568.640 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	**323.167 €**
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Liquiditätsplans (Saldo aus 2.7 und 2.10)	**0 €**

C. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 891.807 €

D. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

E. Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 €

6. Der Finanzplanung bis 2027 im Wirtschaftsplan wird zugestimmt.

Einleitung:

Die Einbringung der Entwürfe des Haushaltsplans 2024, der Wirtschaftspläne 2024 der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sowie der Finanzplanungen bis 2027 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023.
Die Aussprache erfolgte am 14.11.2023.

Sachverhalt:

Der Gesamtergebnishaushalt ist mit einem Minus von 2.564.128 € ausgewiesen und der Gesamtfinanzhaushalt mit einem Minus von 7.503.909 €.

Aufgestellt:
Ehningen, 07.12.2023

Lukas Rosengrün
Bürgermeister

Anlagen: